



## Reisehinweise Covid-19

- In Italien werden die Corona-Maßnahmen dem Infektionsgeschehen ständig angepasst. Dabei werden die unterschiedlichen Regionen vom Gesundheitsministerium in ein 4-Stufen-Risikosystem (weiße Zone, gelbe Zone, orange Zone & rote Zone) eingeteilt. Die Einteilung der Zonen richtet sich nach den Inzidenzwerten und der Verfügbarkeit der Kranken- und Intensivbetten. Kampanien ist derzeit „weiße Zone“ mit den geringsten Restriktionen in diesem System. Aktuelle Entwicklungen und mögliche Beschränkungen können auf der Seite des [Auswärtigen Amts](#) tagesaktuell eingesehen werden.
- Weiße Zone: Bis zum 30.04.2022 besteht die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Kulturveranstaltungen (im Freien und in geschlossenen Räumen), sowie bei Sportveranstaltungen. In geschlossenen Räumen (Geschäfte, Bars, Restaurants etc.) besteht ebenfalls Maskenpflicht (FFP2, Chirurgische Maske, Stoffmaske). Im Freien besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht, allerdings ist eine Maske stets mitzuführen und dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann.  
Ab dem 01.05.2022 entfällt die Maskenpflicht voraussichtlich komplett.
- Vor Einreise nach Italien: unabhängig vom Herkunftsland und des Reisemittels muss das europäische **digitale [Passagier-Lokalisierungs-Formular \(dDPLF\)](#)** ausgefüllt werden. Weitere Anmeldungen sind vorab nicht erforderlich.
- Einreise ohne Quarantäne: Staatsbürger von EU-Ländern und Ländern des Schengenraums können nach Vorlage des [COVID-Zertifikats der EU \(Green Pass Base\)](#) in digitaler oder Papierform ohne Quarantäne einreisen. Alle in einem EU- oder Schengen-Mitgliedstaat ausgestellten Nachweise in digitaler Form (z.B. [luca-App](#), [CovPass-App](#)) sind diesem Zertifikat gleichgestellt. Negative Antigen-/PCR-Tests dürfen nicht älter als 48/72 Stunden sein, Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis. Allgemein wird in Italien zwischen Green Pass „Base“ (=3 G) und Green Pass „Super oder Rafforzato“ (=2 G) unterschieden. Für die vollständige Impfung wurde die Gültigkeit auf 9 Monate und für Genesung auf 6 Monate festgelegt. Für die Einreise reicht der Green Pass Base.
- Busanreise aus EU- und Schengenstaaten: Bei der Durchreise durch dritte EU- bzw. Schengenstaaten sind keine gesonderten Einreisebestimmungen zu beachten, es gelten die Einreisebestimmungen des Zielstaates. Lokale Bestimmungen am Abreiseort sind zu beachten. Die Maskenpflicht kann während der Fahrt bzw. in den einzelnen Staaten variieren und muss den entsprechenden Bestimmungen des Landes angepasst werden.
- Fluganreise aus EU- und Schengenstaaten: Die Airlines sind verpflichtet die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes einzuhalten. Für Italien wird daher bei Abflug der Green Pass kontrolliert. Desweiteren gilt bei Flügen nach Italien **FFP2 Maskenpflicht während des Fluges** und auf allen Flughäfen. Jeder Reisende ist verpflichtet sich über ggf. weitere Regelungen der jeweiligen Airline zu informieren.
- Reisen innerhalb Italiens: Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Nahverkehr entfällt seit dem 01.04.2022 die Covid-19-Nachweispflicht. Es besteht allerdings während der gesamten Fahrtzeit FFP2 Maskenpflicht.
- Hotel: Seit dem 01.04.2022 besteht keine Green Pass Nachweispflicht beim Check-In mehr. Die Maskenpflicht in den öffentlichen, geschlossenen Bereichen (Restaurant, Bar etc.) ist einzuhalten. Die Zimmerbelegung ist auf max. 6 Personen begrenzt. Der Check-In findet nacheinander, zimmerweise statt. Hinweisschilder und Piktogramme klären über aktuelle, lokale Hygienemaßnahmen auf. Für Verdachtsfälle stehen Isolationszimmer zur Verfügung.
- Hotel-Restaurant: Bei Betreten des Restaurants ist stets eine Maske zu tragen, es stehen Desinfektionsspender zur Handdesinfektion zur Verfügung.



- Blue Soul: Alle Teammitglieder sind mit den Hygienemaßnahmen und dem fachgerechten Reinigen und Desinfizieren des Materials vertraut. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter eine Einweisung in die Erste-Hilfe-Maßnahmen unter Corona erhalten. Das gesamte Team wird unabhängig vom Green Pass einmal die Woche auf COVID-19 getestet.
- Wassersport- und Tauchcenter: Alle Aktivitäten von Blue Soul sind wie gewohnt möglich. Da der Großteil der Aktivitäten im Freien stattfindet, kann auf die Maske verzichtet werden. Die Aktivitäten finden unter Berücksichtigung des Mindestabstands statt. Auf körperliche Hilfestellung wird weitestgehend verzichtet, zusätzlich sind die Gruppengrößen reduziert. Alle Materialien werden nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert. Weitere Infos sind auf unserer [Homepage](#) zu finden.
- Projekttag: Der Theorieunterricht findet mit ausreichender Frischluftzufuhr statt, die Gruppengrößen sind zudem reduziert. Durch Beachtung der Abstandregeln muss im Labor keine Maske getragen werden. Oberflächen, Materialien und Literatur werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Ausflüge: Während der gesamten Busfahrt herrscht Maskenpflicht. In Museen und Ausgrabungsstätten (auch im Freien) ist das Tragen einer Maske ebenfalls obligatorisch. Voraussichtlich entfällt die Maskenpflicht im Freien ab dem 01.05.2022. Es gibt keine Green Pass Kontrollen mehr.
- Freizeitangebote: Verleih von Freizeitmaterial ist uneingeschränkt möglich. Kontaktsport wie Fußball oder Volleyball sind erlaubt. Bei Tanzveranstaltungen entfällt die Maskenpflicht.
- Innengastronomie: Die Innengastronomie darf nur mit dem Green Pass Base genutzt werden, das Tragen einer Maske ist obligatorisch.
- COVID-19-Test: Die nächste Teststation mit angeschlossenem Labor für PCR-Tests befindet sich in Vallo della Lucania (ca. 25km von Casal Velino entfernt). Ein PCR-Test kostet dort 60,00 €, ein Antigen-Test 30,00 €. Ein in der EU anerkannter Antigen-Test (Abbott – Panbio COVID19 Rapid Test Device) kann bei Blue Soul durch fachkundiges Personal durchgeführt werden, im Anschluss wird ein Zertifikat in englischer Sprache über das Testergebnis ausgestellt.
- Rückreise: In Deutschland besteht aktuell keine Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Italien. Die Einreise nach Deutschland unterliegt ebenfalls der Green Pass-Regelung, wobei der COVID19-Test (PCR- oder Antigen-Test) nicht älter als 48 Stunden sein darf. Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.
- In [Österreich](#) und der [Schweiz](#) sind die nationalen Einreisebestimmungen für Reiserückkehrer aus Italien zu beachten